Beweisantrag

Zu beweisende Tatsachen:

Der angesetzte Zeitrahmen des Gerstenversuchs ist nach wissenschaftlichen Maßstäben nicht ausreichend, um die Risiken der transgenen Gerstenlinien umfassend zu untersuchen. Erst recht ist er zu kurz, um schon während des Versuchsablaufs die Ergebnisse zu verkünden.

Begründung:

Prof. Kogel selbst hat die Freisetzung transgener Gerste auf dem Versuchsgelände am Alten Steinbacher Weg mehrfach als "Biosicherheitsforschung" bezeichnet. Der Versuch war für die Jahre 2006, 2007 und 2008 angemeldet und vom BVL genehmigt. Schon der gewählte Zeitraum ist zu knapp bemessen, um dieses Ziel zu erfüllen.

Dazu ein Auszug aus einem Beitrag von Gunther Regenbrecht von 2005: "Monitoring gentechnisch veränderter Organismen." (Wissenschaftlicher Verlag Berlin in Berlin, S. 149-150:

Es bleibt zu klären, welcher Zeitraum erforderlich ist, um von der Unschädlichkeit eines GVO ausgehen zu können. Dies hängt in erster Linie von der Art der befürchteten Folgen ab. [...] Eine von Sachverständigen festzulegende Mindestdauer, z.B. vier bis fünf Jahre, wird man jedoch immer benötigen, um Aussagen über kurzfristig feststellbare Folgen treffen zu können. Für diesen Zeitraum ist ein Monitoring stets geeignet. [...] Sollen dagegen langfristige, evolutionäre Folgen des Ausbringens von GVO beobachtet werden - z.B. horizontaler Gentransfer, pathogene Veränderung der Erbinformation - erfordert dies zwangsläufig ein Monitoring über mehrere Jahre hinweg

Für den Gerstenversuch wurde weniger Zeit angesetzt, als Regenbrecht für nötig erachtet, um überhaupt zu fundierten Aussagen zu gelangen. Bereits damit ist mehr als zweifelhaft, ob der Gerstenversuch einem wissenschaftlichen Anspruch genügt. Damit nicht genug - Prof. Kogel gibt am 27.3.2007, ein Jahr nach Versuchsbeginn, gegenüber dem Gießener Anzeiger bekannt:

"So wissen wir mittlerweile, dass es keine negativen Nebeneffekte für die Umwelt gibt." Jedoch verlange die "gute landwirtschaftliche Praxis" eine Versuchsdauer von drei Jahren, "um die Erkenntnisse auch wissenschaftlich abzusichern".

Wie Prof. Kogel nach einen Jahr jegliches Risiko ausschließen kann, wird - sofern er es im Prozess nicht lüftet - sein Geheimnis bleiben. Noch fragwürdiger wird seine Feststellung, wenn man Aussagen hinzuzieht, die nach der Feldbefreiung 2006 getätigt wurden. Dazu ein Auszug aus FAZ.net vom 7.6.2006:

Nun haben sie aber entgegen ihrer Absicht nicht bis zur Reife der Ähren gewartet. Denn ein Fünftel der Ende April gesetzten 5000 Pflanzen war von Gentechnikgegnern am Pfingstwochenende zerstört worden.

Aus diesem Grund konnten die Wissenschaftler die Versuche zum Ertrag der Gen-Gerste nicht mehr mit der notwendigen Genauigkeit abschließen, wie Kogel berichtete. Auch seien keine Studien zum Befall des Getreides mit schädlichen Pilzen an Blättern und Ähren mehr möglich.

2008 folgte die Besetzung der Versuchsfläche noch vor der Aussaat. In einer Pressemitteilung mit dem Titel "Strafantrag gegen militante Gentechnikgegner" erklärte Christel Lauterbach, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Uni Gießen am 31.3.2008:

In diesem Jahr hatte die Justus-Liebig-Universität Gießen ohnehin keine Freisetzung von gentechnisch veränderter Gerste am Alten Steinbacher Weg geplant.

Der zu knapp bemessene Zeitrahmen, das schon Anfang 2007 bekannt gegebene Versuchsergebnis - all das spricht dagegen, dass es sich um einen wissenschaftlichen Versuch handelt. Vielmehr wird der Verdacht bestärkt, dass das Ergebnis schon vorher feststand - und dass der Versuch nicht auf Sicherheitsforschung, sondern darauf angelegt war, in kürzester Zeit die Produkteinführung von transgener Gerste zu ermöglichen.

Deutlicher noch ist am Wiederholungsversuch am AgroBioTechnikum in Groß Lüsewitz zu erkennen, dass die Versuchszeitspanne wissenschaftlich nicht haltbar ist. Der Versuch wurde dort nur für zwei Jahre angemeldet (2009 und 2010).

Bedeutung für diesen Prozess

Der Antrag ist für den Prozess von Bedeutung, weil die unter Beweis gestellte Tatsache den Verdacht bestärkt, dass mit dem Versuch nicht die angegebenen Ziele verfolgt wurden.

Beweismittel:

- Vernehmung von Prof. Kogel und allen am Gerstenversuch beteiligten Personen
- Einholung eines Gutachtens zur notwendigen Dauer eines wissenschaftlich abgesicherten Versuchs und eines aussagekräftigen Monitorings

Gießen, der	
-------------	--